

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Mai 1957

119/J

A n f r a g e

der Abg. S i n g e r , A p p e l , P r e u ß l e r und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung,
betreffend die Teilnahme aktiver Angehöriger des Bundesheeres in Uniform an
einer Veranstaltung des Österreichischen Kameradschaftsbundes.

-.-.-.-

Am Sonntag, den 12. Mai 1957, veranstaltete der Kameradschaftsbund
St. Pölten ein Kameradschaftstreffen mit einer Gedenkfeier für die Gefallenen
der beiden Weltkriege. Zu diesem Anlass hielten vor der Gedenktafel an der
Prandtauer-Kirche zwei Angehörige des Bundesheeres in Uniform Ehrenwache. Am
Nachmittag desselben Tages fand ein Landestreffen aller niederösterreichischen
Kameradschaftsvereine statt, das mit einer Grosskundgebung in Pyra abgeschlos-
sen wurde. Ausser dem Bundesminister für Landesverteidigung bemerkte man auch
den Brigadekommandanten und höhere Offiziere der Garnison St. Pölten in Uniform,
die an dieser Kundgebung teilnahmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten lenken die Aufmerksamkeit des Herrn Bundes-
ministers auf § 36 Abs. 4 des Wehrgesetzes, der ausdrücklich bestimmt, dass sich
Soldaten an öffentlichen Versammlungen, Umzügen und Demonstrationen in Uniform
nicht beteiligen dürfen. Es erscheint bereits eigenartig, dass eine Ehrenwache
des Bundesheeres für die private Feier des Veteranenvereines aufgeboten wird.
Jedenfalls aber verstösst die Teilnahme an der öffentlichen Versammlung in
Pyra gegen die ausdrückliche Vorschrift des oben angeführten Paragraphen. Die
unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, dass es die private Angelegenheit
der Kameradschaftsvereine ist, solche Feiern zu veranstalten.

Ihre Ausführungen richten sich daher in keinem Falle gegen die Veranstalter
dieser Treffen.

Es wird jedoch der Standpunkt vertreten, dass es Aufgabe der Abgeordneten zu
sein hat, Gesetzesverletzungen aufzuzeigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister
die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, bekanntzugeben, ob die Ehrenwache
in St. Pölten und die Teilnahme von Offizieren in Uniform an der Kundgebung in
Pyra von einer vorgesetzten Stelle befohlen wurde?
2. Ist der Herr Bundesminister bereit, im Interesse des Ansehens des Bundes-
heeres auf die strenge Einhaltung der Bestimmung des § 36 Abs. 4 des Wehrgesetzes
zu drängen?

-.-.-.-